Ö F F E N T L I C H E B E K A N N T M A C H U N G

Lärmaktionsplan der Stadt Achern – Fortschreibung zur Stufe 4 gemäß §47d Bundesimmissionsschutzgesetz

hier: Beschlussfassung des Lärmaktionsplans gem. § 47d Abs. (2) und (7) BImSchG

Die Stadt Achern schreibt auf der Grundlage der Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG des Europäischen Parlamentes und des Rates vom 25.06.2002 über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm sowie den §§ 47a - 47f des Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) den Lärmaktionsplans Stufe 4 fort. Die Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg (LUBW) hat die Lärmkartierung für die Hauptverkehrsstraßen durchgeführt und bei einem Verkehrsaufkommen von über 8.200 Kfz/Tag Betroffenheiten ermittelt.

In der öffentlichen Sitzung des Gemeinderats am 29.09.2025 wurde dem erarbeiteten Entwurf des Lärmaktionsplans zugestimmt und die Verwaltung beauftragt, die nach § 47 d Abs. 3 BImSchG erforderliche förmliche Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange durchzuführen. Die Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgte im Zeitraum vom 27.10.2025 bis einschließlich 28.11.2025. Im Rahmen der Beteiligung gingen 9 Stellungnahmen mit Anregungen/ Hinweisen/ Bedenken ein. Seitens der Öffentlichkeit sind im Rahmen des Beteiligungsverfahrens 4 Stellungnahmen abgegeben worden.

Der Gemeinderat der Stadt Achern hat am 20.07.2026 über die eingegangenen Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange beraten und den Entwurf des LAP Stufe 4 beschlossen. Somit ist das Verfahren zur Fortschreibung des Lärmaktionsplans Stufe 4 formal abgeschlossen. Die Daten wurden über die LUBW (Landesanstalt für Umwelt) dem Ministerium für Verkehr Baden-Württemberg zur Kenntnis gegeben.

Der Lärmaktionsplans 4. Stufe kann auf der Homepage der Stadt Achern unter https://www.achern.de/ eingesehen werden und steht dort zum Download bereit. Darüber hinaus kann der beschlossene Lärmaktionsplan der Stadt Achern beim Fachgebiet 6.1 Stadtplanung und Klimaschutz der Stadtverwaltung Achern, Technisches Rathaus, Illenauer Allee 70, Zimmer T 003 (Erdgeschoss) während der üblichen Dienststunden eingesehen werden.

Achern, den 21.08.2026 Manuel Tabor, Oberbürgermeister